Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 110. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 6. März 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Kopenhagen, 5. März. Der Reichsrath hat in seiner heutigen Sitzung den Antrag auf Ausschließung Hansen-Grumby's und Thomsen-Oldenworth's in erster Lesung ohne Debatte einstimmig angenommen.

Paris, 4. März. Im Senate hat Billault erklärt, daß die französische Regierung Rom nicht räumen werde, und mitgetheilt, daß man von der österreichischen Regierung Genugthuung für die Beleidigungen österreichischer Blätter gegen Frankreich verlangt habe. Der Adreßentwurf ist vom Senate mit 123 Stimmen gegen 6 Stimmen angenommen.

Der „Moniteur" theilt in Betreff der Excesse der Studirenden mit, daß die Regierung strafbaren Umtrieben auf die Spur gekommen sei, die Hauptschuldigen habe verhaften lassen, und daß die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden sei.

Petersburg, 5. März. Das „Journal de St. Petersbourg" theilt mit, daß der Kurator des hiesigen Universitätsdistrikts, General Philippson, entlassen worden sei. Derselbe ist aus den im vergangenen Herbste vorgefallenen Unruhen bekannt.

Turin, 4. März. Sicherem Vernehmen nach besteht das neue Ministerium aus Ratazzi, Sella, Petiti Krieg (Generallieutenant Petiti Bagliani de Roreto ist Generalkommandant der dritten Armeedivision), Admiral Persano Marine, Mancini Unterricht, Pepoli, Cordova Inneres oder Handel. (Von der anderweit mitgetheilten weicht diese Ministerliste darin ab, daß dort Cialdini für Krieg, Muline für Marine, Depretis für Arbeiten genannt sind. Sella, der auch auf obiger Liste steht, ist daselbst für Finanzen, Pepoli fürs Handelsportefeutlle genannt.) Die neuen Minister wurden bereits beeidet.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

7. Sitzung des Herrenhauses vom 5. März.

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr. — Die Tribünen sind spärlich besetzt. — Am Ministertische v. Bernuth, Graf Pückler, Graf Schwerin, v. Roon, Reg.-Commissar Geh. Justizrath Friedberg.

Auf der Tages-Ordnung steht die Fortsetzung der Debatte über das Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz.

Das Haus geht zur Special-Discussion über. Die Commission beantragt unveränderte Annahme des § 1: „Die Minister können wegen Verfassungs-Verletzung angeklagt werden." Das Haus tritt dem Antrage bei.

Bei § 2 beantragt die Commission in der Definition von „Verfassungs-Verletzung" die Weglassung der Bestimmung „unter Zuwiderhandlung gegen ausdrückliche Gesetzes-Vorschriften, vorsätzlich u. s. w.", und läßt nur „mit dem Bewußtsein der Verfassungs-Widrigkeit" stehen.

Reg.-Commissar Friedberg antwortet dem Referenten Grimm auf dessen Motivirung dieser Weglassung: daß das Ministerium geglaubt habe, als es ein ganz neues Vergehen zu definiren hatte, diese Definition genau geben zu müssen. Lasse man die Bestimmung zu allgemein, so würde man einen Minister, der gegen § 4 der Verfassung (alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich u. s. w.) insofern handle, als er auf Standesunterschiede einige Rücksicht nehme, oder der ein Darlehn ohne specielle Zustimmung der Kammern abschlösse, der Verfassungs-Verletzung anklagen. Ein Redner habe bereits ausgeführt, daß eine Verletzung der Verfassung immer durch die Verletzung einer bestimmten gesetzlichen Vorschrift gedeckt werden müsse. Glaube die Commission, daß die Regierung die Cautelen zu sehr geschärft habe und daß der Zweck des Gesetzes auch ohne dieselben erreicht werde, so könne man eine Aenderung wohl gelten lassen, und es müsse der Weisheit des Hauses überlassen bleiben, für welchen Vorschlag es sich entscheide.

Hr. Gr. Rittberg erwidert auf eine gestern gefallene Bemerkung, daß selten Jemand zum Richter ernannt werde, der nicht das eintrittsfähige Alter für dieses Haus erreicht habe und da sei denn doch die erste Jugend schon vorüber. — Die Absicht des angeschuldigten Ministers, die Verfassung zu verletzen, habe derselbe nicht selbst zuzugestehen; der Richter werde hier wie auch bei andern Verbrechern die Absicht aus der vor ihm geführten Verhandlung zu folgern haben. Was die von der Commission vorgeschlagene Aenderung anlange, so liege darin, wenn ein Minister die Verfassung verletze, schon der Umstand, daß er auch andere Gesetze verletzt habe. Die Fassung der Commission sei daher präciser und gebe zu keiner unrichtigen Auffassung über die Absicht des Gesetzes Veranlassung.

Hr. Graf Brühl macht durch einige Beispiele auf die Folgen aufmerksam, welche die Commissionsfassung haben könnte.

Hr. Brüggemann: Die Ausführung des Regierungs-Commissars ergebe, daß die von der Regierung vorgeschlagene Fassung einer andern Interpretation unterliegen könne, und es sei die Absicht der Commission gewesen, diese Möglichkeit zu beseitigen. Nach der Fassung der Regierung werde die Anklage gegen einen Minister erheblich erschwert, und das sei weder die Absicht der Regierung noch der Commission, deshalb habe die Commission die Worte gestrichen. Es könne auch einmal eine Verfassungs-Verletzung begangen werden, ohne daß ein specielles Gesetz dabei concurrire, und diese gehe dann nur aus der Intention der Handlungsweise hervor.

Herr Dr. v. Daniels erklärt sich gegen die Commissions-Fassung. Er erkenne in der Vorlage einen wesentlichen Fortschritt. Art. 44 der Verfassungs-Urkunde bestimme die Verantwortlichkeit der Minister in einer sehr bedenklichen Weise, während Art. 61 die näheren Bestimmungen enthalte. Aus der Verfassungs-Urkunde gehe eine politische Verantwortlichkeit der Minister hervor, wie sie Preußen nun und nimmermehr haben dürfe. Nicht durch die Gegenzeichnung einer vom Könige erlassenen Verordnung werde der Minister verantwortlich; es seien dies Entschließungen des Königs, für die der Minister keine Verantwortlichkeit übernehmen könne. Die Verantwortung setze etwas ganz Anderes voraus; sie beziehe sich nur auf Rechte des Einzelnen oder der Landes-Vertretung, und deshalb habe die Regierung wohlgethan, als sie die angegriffenen Worte in das Gesetz aufnahm.

Der Referent hält die Vorschläge der Commission aufrecht. Das Haus nimmt dagegen die Regierungs-Vorlage an, stellt also die scharfe Verclausulirung wieder her.

Der Präsident unterbricht den weiteren Verlauf der Discussion mit der Bemerkung, daß er das Haus auf ¼ Stunde vertagen müsse, da in Folge des Ausmachens des Feuers in den Röhren Rauch in das Haus gedrungen sei, und man es auf dem Büreau nicht mehr aushalten könne. — Die Sitzung wird um 12½ Uhr wieder mit Namensaufruf eröffnet. Der General-Staatsanwalt Grimm motivirt die Commissionsvorschläge zu Abschnitt 2 (Verfahren in den beiden Häusern bei Anklage gegen die Minister), namentlich die Beibehaltung der von der Regierungs-Vorlage verlangten Uebereinstimmung beider Häuser zur Erhebung der Anklage. — Zu § 3 (genaue Angabe der Thatsachen) wünscht Dr. Götze einen präciseren Ausdruck als den unbestimmten „gesetzliche Bestimmungen", da für das Verbrechen der Verfassungs-Verletzung nur durch den § 2 der Vorlage vorgesehen sei. Der Regierungs-Commissar glaubt dagegen, daß der § 3 im Zusammenhang mit dem § 2 zu keinerlei Bedenken Veranlassung gebe, und der Ausdruck „gesetzliche Bestimmungen" genüge. § 3 wird nach der Fassung der Commission angenommen. — § 4, 5 und 6 desgleichen ohne Discussion. Camphausen (Köln) erklärt zu § 6 (beide Häuser sollen beschließen, daß er dagegen stimme, weil er die Nothwendigkeit einer Verfassungsänderung nicht anerkenne. — Zu § 7, welcher die Mitglieder des Ausschusses auf fünf Mitglieder auch für das Herrenhaus erhöht, erklärt der Regier.-Commissar, daß die Regierung in dem Vorschlage der Commission eine Verbesserung sehe. Der Vorschlag der Commission wird angenommen.

Zu § 8 stellt v. Daniels den bereits im Bericht erwähnten Verbesserungsantrag, wonach die Vernehmung von Zeugen u. s. w. durch die Gerichte veranlaßt werden soll, und die Beweisaufnahme durch den Ausschuß beider Häuser wegfällt. Der Redner begründet den Antrag dadurch, daß er es für bedenklich erklärt, den Kammern obrigkeitliche und speziell richterliche Functionen zu übertragen. — Justizminister v. Bernuth erklärt sich gegen das Amendement. — § 8 wird unter Ablehnung des v. Daniel'schen Amendements in der Fassung der Commission angenommen. Die §§ 9 bis 13 werden ohne Discussion nach den Vorschlägen der Commission angenommen.

§ 14 (Festsetzung von Fristen für Beschlüsse der Häuser) soll nach dem Vorschlage der Commission gestrichen werden, weil das in dieser Beziehung Nöthige der Geschäftsordnung angehöre. Der Berichterstatter wiederholt die aus dem Berichte bekannten Motive. — Graf Rittberg, der Justizminister und v. Kleist-Retzow wünschen dagegen die Beibehaltung. — § 14 wird nach der Regierungs-Vorlage, § 15, 16 und 17 nach dem Vorschlage der Commission ohne Discussion angenommen. — Der § 18, jetzt 19, wird nach dem Vorschlage der Commission angenommen. — § 19 der Regierungs-Vorlage (jetzt § 20) wird nach dem Vorschlage der Commission angenommen. — Desgleichen § 21 bis 26.

Folgt Abschnitt III. vom Gerichtshof und dessen Verfahren.

Referent Grimm motivirt in bereits aus dem Commissions-Bericht mitgetheilter Weise die Vorschläge der Commission.

Der Vice-Präsident, Graf Stolberg-Wernigerode übernimmt den Vorsitz.

Herr v. Daniels befürwortet bei wachsender Unruhe des Hauses seinen Verbesserungsvorschlag: den obersten Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten entscheiden zu lassen.

Herr v. Kleist-Retzow erklärt sich ebenfalls gegen die Regierungs-Vorlage. Ein politischer Einfluß werde bei der Wahl der Obertribunalsräthe nicht geübt werden; die Stellung derselben gebe im Gegentheil Bürgschaft für Leidenschaftlosigkeit und Unparteilichkeit. Die Regierung beabsichtige eine Art von Geschwornen-Gericht; warum wähle sie denn aber nicht Fachrichter für jeden einzelnen Fachminister? Und wie peinlich müsse es für bewährte Richter sein, bei der Auswahl nur um etwaiger politischer Ansichten willen übergangen zu werden! Um einen soliden Rechtsschutz zu etabliren, müsse man nicht einen neuen Gerichtshof wählen, der unter augenblicklicher Aufregung berufen werde, sondern das bestehende Obertribunal auch für diesen Fall beibehalten, da es dazu bestimmt sei, überhaupt das verletzte Recht wieder herzustellen. Er wundere sich sehr, daß das liberale Ministerium gerade, diese Bestimmung der Verfassung ausmerzen wolle. Es müßte auch deshalb von einem beständigen Gerichtshof erkannt werden, weil dort schon eine gewisse Continuität des Rechtes möglich und wahrscheinlich sei, also von dem Obertribunal.

Graf Arnim-Boytzenburg: Bei einem so exceptionellen Falle dürfe es kein ständiges Tribunal geben, das gewissermaßen für immer eine Controle über die Handlungen der Regierung führe. Es sei nicht angemessen, daß den zukünftigen Richtern der Minister (den Obertribunalsräthen) Gelegenheit gegeben werde, wochenlang vor der Anklage im engsten Zusammenhange mit den Urhebern der Anklage zu stehen, wie dies doch in Berlin der Fall sein würde. Hier wäre eine Beeinflussung fast unausbleiblich. Gerade um der Würde unseres altberühmten Obertribunals willen wolle er dasselbe von einer so bedenklichen Stellung befreit wissen.

Der Reg.-Commissar bemerkt hierauf, daß es gerade die beiden von dem Vorredner angeführten Gründe gewesen seien, welche der Regierung zu ihrem Vorschlage Veranlassung gegeben. Der ständige Gerichtshof würde dadurch eine Stellung im Lande erhalten, welche die Gewalt des Königs in gewissem Sinne, die Gewalt des Landtages aber vollständig überwuchere. Der Gerichtshof müsse aufhören zu bestehen, sobald er über den concreten Fall entschieden habe. In Baiern hätten über die Thatfrage Geschworne, über die Rechtsfrage aber Richter zu entscheiden. Die Regierung weise entschieden den Vorwurf des Mißtrauens gegen den höchsten Gerichtshof zurück; sie wolle ihn davor bewahren, daß er in den Parteiungen des Tages, wenn auch nicht wirklich, so doch in der Meinung des Landes hineingezogen werde. Deshalb erkläre sich die Regierung gegen den Antrag des Hrn. v. Daniels.

Graf Rittberg tritt den Ausführungen des Regier.-Commissars bei. Er halte es für sehr bedenklich, einen ständigen Gerichtshof mit diesen Funktionen zu betrauen, denn durch die Bestellung des Obertribunals, als ständiger Gerichtshof, zur Entscheidung von Minister-Anklagen, würden stets die Parteien im Lande sich versucht fühlen, alles mögliche aufzubieten, um die Entscheidungen desselben zu beeinflussen und später abzuschwächen. Das könne nicht geschehen, wenn der Gerichtshof besonders einberufen werde. — Herr Dr. Götze: Der Richter wisse, daß durch seinen Urtheilsspruch eine Partei stets nicht befriedigt sei, er werde aber darauf keine Rücksicht nehmen können. Nun aber solle hier ein Obertribunals-Rath, oder Präsident eines Appell.-Gerichts lediglich durch die Erklärung eines Angeklagten von seiner Funktion als Richter ausgeschlossen werden können. Passire ihm dies, so werde er sein Amt niederlegen.

Präs. Uhden: Die Bestimmung, wie sie in der Verfassung enthalten sei, sei die richtige; ein Gerichtshof, der bleibe, der nach bestimmten Principien erkenne, sei ihm lieber, als ein Gerichtshof, der jedesmal neu gewählt werde. Das Ober-Tribunal erhebe ja nicht die Anklage, es bekomme die Untersuchungsacten mit allen Urkunden überliefert und habe nur über den einzelnen Fall rechtlich zu entscheiden, und insofern könne er die große politische Bedeutung der Sache nicht erkennen.

Justizminister v. Bernuth: Nachdem der erste Präsident des Ober-Tribunals gesprochen, sehe er sich veranlaßt, noch einmal zu erklären, daß bei Ausarbeitung der Regierungs-Vorlage nichts weniger als Mißtrauen gegen Preußens höchsten Gerichtshof leitend gewesen sei, daß man im Gegentheil die Würde desselben habe wahren wollen.

Abg. v. Daniels weist die Bemerkungen des Regierung-Commissars durch die Hinweisung auf den württembergischen Staatsgerichtshof zurück.

Es erfolgt der Namensaufruf über das Amendement v. Daniels. Dasselbe wird mit 70 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmen: Engels, Fabricius, Götze-Ponarien, Jänigen, v. Jena, Kleist-Retzow, Krassow, Senft v. Pilsach, Graf zu Solms-Sonnenwald, Sperling, Graf Eberhard-Stolberg-Wernigerode, Uhden, Graf v. Westphalen, Graf v. Alvensleben, Graf v. Ballestrem, v. Below, Graf v. Brühl, v. Buddenbrock, v. Busche, v. Daniels u. A. Dagegen: Arnim-Boytzenburg, v. Itzenplitz, v. Hohenlohe-Ingelfingen, Herzog v. Ujest, v. Bernuth, Graf Pückler, die beiden Waldows, Brünneck u. A. Blömer enthält sich der Abstimmung. — Der Komm.-Antrag resp. § 26 der Reg.-Vorlage ist damit angenommen.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag um 11 Uhr.

Berlin, 5. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Die Kreisrichter Scholz in Trebnitz, Dittrich in Steinau, Gomille und Scholz in Hirschberg und Bogatsch in Breslau zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen, den Rechtsanwalten und Notaren Poser in Breslau und Dühring in Frankenstein den Charakter als Justizrath, dem Appellationsgerichts-Secretär Burgund in Breslau und den Kreisgerichts-Secretären Müller in Landeshut und Pohl in Habelschwerdt den Charakter als Kanzleirath, ingleichen dem Kreisgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten Krebs in Trebnitz und dem Kreisgerichts-Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten Klose in Münsterberg den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

[Hoftrauer.] Der königliche Hof legt heute für Ihre königl. Hoh. die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin die Trauer auf vierzehn Tage an. — Der königliche Hof legt heute für Ihre königl. Hoh. die Prinzessin Marie Sidonie von Sachsen die Trauer auf vierzehn Tage an.

Berlin, 5. März. [Die angeblich preußischen Nonnen in Italien. — Das Einverständniß mit Oesterreich.] Die „Sternztg." bringt folgende zwei offizielle Berichtigungen: „Die Beilage zu Nr. 25 der augsb. „Allg. Ztg." vom 25. Jan. d. J. enthält einen Correspondenz-Artikel aus Bologna, in welchem dem königl. Gesandten zu Turin der Vorwurf gemacht wird, daß er sich der Interessen eines angeblich preußischen (!) Nonnenklosters bei Assisi, welches von der allgemeinen Maßregel der Einziehung der Klostergüter in Umbrien mitbetroffen werden sollte, nicht angenommen habe.

Das Sachverhältniß ist in diesem Artikel vollständig umgekehrt worden.

Für das vor mehr als einem Jahrhundert für deutsche Nonnen gestiftete Kloster der Kapuzinerinnen zu Assisi, in welchem sich, außer mehreren baierischen, gegenwärtig auch zwei aus Rheinpreußen stammende Klosterschwestern befinden, hatte sich schon im Laufe des vorigen Jahres der königl. Gesandte in Turin in der dringendsten Weise verwandt, um für dasselbe eine Ausnahme von der allgemeinen Anordnung der Einziehung der Klostergüter zu erlangen. Die Klosterfrauen haben dies selbst anerkannt, wie aus einem uns vorliegenden Schreiben der Superiorin des Klosters vom 13. Jan. d. J. hervorgeht, in welchem sie die Vermittelung des Grafen Brassier de St. Simon für die Uebergabe einer Bittschrift an das Ministerium zu Turin in Anspruch nimmt und sich dabei auf die Unterhandlungen bezieht, „welche derselbe bereits mit so großer Güte bei dem Ministerium der Justiz und der Gnade eingeleitet habe"; auch am Schlusse ihm die Dankgebete der Nonnen für seine Verwendung verheißt.

Obgleich die Letzteren selbst durch ein vielleicht übereiltes Hineinziehen der Gerichte dem königl. Gesandten die Vermittelung erschwert haben, so hat derselbe doch nicht aufgehört, seine Bemühungeu fortzusetzen, und die Hoffnung auf einen günstigen Erfolg nicht aufgegeben."

Die zweite Berichtigung lautet:

„In der kurhessischen Angelegenheit hat das „Dresd. Journ." mehrere wiener Correspondenzen veröffentlicht, welche, in allgemeinen Ausdrücken gefaßt, in seinen Spalten die Deutung nahe legen mußten, als handle es sich um eine mehr oder minder prononcirte Adoption des österreichischen Standpunktes seitens der preußischen Regierung. In einer letzten Correspondenz geht das amtliche Organ der sächsischen Regierung so weit, eine derartige Entwickelung namentlich hervorzuheben. Wäre es nicht dem Sachverhalt entsprechender gewesen, wenn man auf das umgekehrte Verhältniß den Accent gelegt hätte?

Und sollte das „Dresd. Journ." nicht schon deswegen an der Genauigkeit seines wiener Correspondenten gezweifelt haben, weil, was in seinen Briefen als ein Prävaliren österreichischer Verfassungs-Ansichten erscheinen kann, gleichzeitig von der amtlichen „Kass. Ztg." als eine unberechtigte Einmischung abgewehrt wird?"

Deutschland.

München, 28. Febr. [Der griechische Aufstand.] Man hat hier Nachrichten aus Athen, welche als bestimmt behaupten, daß der Militär-Aufstand in Nauplia das Werk der russischen Partei sei, die sich mit der Hoffnung trägt, den Großfürsten Constantin auf den griechischen Thron zu erheben. Der Aufstand hätte demnach eine größere Bedeutung, als es Anfangs den Anschein hatte. Indessen darf nach den neuesten Telegrammen aus Athen angenommen werden, daß es gelingen werde, den Aufstand für diesmal zu unterdrücken. Die Zustände Griechenlands sind aber im Allgemeinen so trostlos, daß man für die Zukunft die größten Besorgnisse hegt.

Kassel, 4. März. [Die Kasseler amtliche Zeitung für die Hannoversche.] Die „Sternz." schreibt: Wir haben neulich einen Artikel der amtlichen „Hannoverschen Zeitung" mitgetheilt, welcher sich in seinen Enormitäten bis zu der Ungeheuerlichkeit verstieg, die preußischen Auffassungen in Betreff der größeren Einigung Deutschlands mit der Gewaltherrschaft des Dänenthums in Schleswig zu vergleichen. Es ist nicht uninteressant, zu bemerken, daß dieser Artikel, für welchen eine angemessene Qualification zu finden unserem Gefühle widersteht, sofort von der amtlichen „Kasseler Zeitung" abgedruckt worden ist.

Bruchsal, 1. März. [Oskar Becker.] Der „Karlr. Z." wird von hier geschrieben: „Zu unserem nicht geringen Erstaunen vernahmen wir, daß seit einigen Tagen auswärts vielfach das Gerücht verbreitet ist, der wegen des Mordversuches auf Se. Majestät den König von Preußen im hiesigen Zuchthause insitzende Oskar Becker sei entflohen, während doch dies nicht nur völlig unwahr, sondern auch gar nichts vorgefallen ist, was zu diesem Gerüchte Anlaß geben könnte."

Italien.

Der Aufruf, welchen Mazzini unterm 4. Februar an den Verein der neapolitanischen Arbeiter-Gesellschaften erlassen hat, lautet vollständig:

Brüder! Ich statte Euch — spät, wie meine schwankende Gesundheit es gebietet — meinen Dank ab für Eure liebreichen Worte, und der Wunsch, im befreiten Rom und Venedig Eure Hand zu drücken, hat mir Freude gemacht. Ich bin gewiß, daß Ihr, wie Ihr den Zweck wollt, auch die Mittel, ihn zu erreichen, wollen werdet. Wir werden Rom und Venedig durch die Bemühung Aller erlangen. Jeder muß das Seinige thun. Ihr seid zahlreich, und wenn ein einziger Gedanke Euch bewegt, seid Ihr in Neapel eine Macht. Mit den Uebrigen in den anderen Städten vereint, werdet Ihr in Italien eine Macht bilden. Alle zusammen sollt Ihr, und zwar rasch, am gehörigen Orte Waffen verlangen. Beharrt unermüdlich darauf — die Bewaffnung des Landes ist eine Lebensfrage. Vielleicht wird es nicht lange mehr dauern, daß sich für Italien entscheidende Ereignisse vollbringen. Wehe, wenn die Italiener nicht bewaffnet sind! Dann wird sie Oesterreich erdrükken oder Ludwig Napoleon. Allein wir dürfen die Ereignisse nicht abwarten, wir müssen sie schaffen, wenn wir die Einheit des Vaterlandes ernstlich wollen. Die Befreiung Venedigs und Roms kann nur aus der nationalen Initiative hervorgehen. Die Bewaffnung des Volks und Garibaldi Führer des Volkes sind die ersten Bedingungen dieser Initiative. Sorgt dafür, daß sich dieser Begriff thatsächlich verkörpere. Der Tagesbefehl Nelsons vor der Schlacht von Trafalgar sollte an allen Ecken unserer hundert Städte angeschlagen werden: Das Vaterland erwartet, daß Jedermann seine Pflicht thue.

Frankreich.

Paris, 1. März. [Die Kaiserin und Prinz Napoleon.] Ein Umstand, welchen alle Zeitungen mit Stillschweigen übergehen, ist, daß Prinz Napoleon seine Antwort auf gewisse Anspielungen des Marquis Boissy von einem Manuskript herunter las — ein Umstand, worüber aus kompetenter Quelle höchst interessante Aufschlüsse mitgetheilt werden. Am Tage, an welchem Prinz Napoleon in der Sitzung vom 22. v. M. seine scharlachrothe Rede hielt, war des Abends große Hoftafel in den Tuilerien, wozu mehrere Senatoren geladen waren. Die Kaiserin erkundigte sich bei denselben mit sichtbarer Aufregung, ob es wahr sei, daß Prinz Napoleon in einer Stelle seiner Rede das Erbrecht des kaiserlichen Prinzen angetastet habe. Laut dem „Constitutionnel" vom 23. v. M. hatte nämlich Prinz Napoleon gesagt: „Si vous entendez que l'hérédité ne constitue un droit pour l'héritier au trône que dans le cas où il est à la tête ces idées du progrès nous sommes d'accord, si non, nous ne nous entendes pas." (Wenn Sie dafür halten, daß die Erbfolge für den Thronerben nur dann ein Recht sei, wenn derselbe an der Spitze der Fortschrtttsideen steht, dann stimmen wir überein, wo nicht, so verstehen wir uns nicht.) Diese Worte sind dem amtlichen compt-rendu entlehnt, welcher seitens des Secretariats des Senats sämmtlichen Blättern zugeschickt wird. Die zur Hoftafel gezogenen Senatoren konnten daher nichts anderes der Kaiserin antworten, als daß Prinz Napoleon über das Erbrecht sich so ausgelassen habe, wie kaum

Ledru Rollin oder Louis Blanc es würden gethan haben. Die Kaiserin verlangte sofort: der Prinz solle vom Kaiser angehalten werden, öffentlich vor dem Senat deshalb jene Worte zurückzunehmen. Da der contre-rendu der Sitzung vom 22. d. M. bereits zur Einrückung den Morgenblättern zugeschickt worden war, ließ sich die Sache nicht mehr vertuschen, wie es Graf Persigny beabsichtigte, um die Eigenliebe des Prinzen Napoleon zu schonen. Nur wurde in dem betreffenden Sitzungsberichte des „Moniter" die inkriminirte Stelle wesentlich gemildert. Die Kaiserin war natürlich damit nicht zufrieden gestellt. Man ergriff also die vom Marquis de Boissy gemachten Anspielungen auf den Zwiespalt zwischen la branche aînée et la branche cadette, um dem Prinzen Napoleon eine Rücknahme durch den Kaiser selbst in die Feder zu diktiren, damit dieselbe ganz die Form und die Tragweite hätte, welche die Kaiserin verlangte.

Paris, 3. März. [Zur Tagesgeschichte.] Die gestern telegraphisch erwähnte officielle Verwarnung an die Studenten lautet im „Moniteur":

Der Unterrichts-Minister hat auf die Anzeige, daß strafbare Wühlereien im Gange sind, um die Jugend aufzuhetzen und zu Kundgebungen wegen eines in schändlicher Absicht erfundenen Vorfalles zu treiben, den Vice-Rector in Kenntniß gesetzt, daß die Eleven oder Studenten, die sich bei irgend einer Zusammenrottung betreten lassen sollten, unverzüglich von der pariser Akademie entfernt und ihrer Immatriculirung verlustig erklärt werden.

Der in „schändlicher Absicht erfundene Vorfall", auf den der „Moniteur" hinweist, bezieht sich auf den angeblich von einem Stadt-Sergeanten bei dem Rufe „A bas les Jésuites!" durchbohrten Studenten, der auch in deutschen Blättern gespukt hat. Es war an diesem „Polizeimorde" kein wahres Wort.

Man fängt an, sich mit dunkeln Gerüchten umzutragen, und die heutige „Moniteur"-Note, welche eine ernste Abmahnung von ferneren unruhigen Auftritten im Quartier latin sein soll, bietet einen ganz geeigneten Mittelpunkt dar, um die verschiedenartigsten Besorgnisse um denselben zu gruppiren. So viel ist sicher, daß diese Note geeigneter ist, in den Departemens und im Auslande die Vorstellungen, die man sich von der Sachlage macht, ungebührlich zu übertreiben, als unter der studirenden Jugend selbst hierselbst die gewünschte Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Zu all dem Gerede über Unzufriedenheit und beabsichtigte revolutionäre Demonstrationen kommt jetzt nun noch die Nachricht von einer dieser Tage entdeckten republikanischen Verschwörung. Man spricht von Bomben, die aufgefunden worden sein sollen, von Haussuchungen bei namhaften Führern der rothen Partei von 1848 und drgl. Thatsache ist, daß eine nicht geringe Anzahl von Verhaftungen vorgenommen worden ist, und daß man sich das Ansehen giebt, als sei man einem sehr gefährlichen Complot auf die Spur gekommen. Es hängt nur von den Umständen ab, in wie weit man diesen Incidenzpunkt in der gegenwärtigen Bewegung von oben herab ausbeuten zu müssen nöthig finden wird.

Hr. Billault hat endlich heute seine sehnlichst erwarteten Aufklärungen gegeben. So viel man bis jetzt von dem Inhalt seiner Rede erfahren konnte, weicht sie nicht viel von den Offenbarungen ab, welche Herr Laguerronniere in seiner Senatsrede machen zu müssen glaubte. Die Regierung ist nicht mit den Conclusionen des Prinzen Napoleon einverstanden; sie wird Rom nicht räumen, sie hofft noch auf eine glückliche Modification in den bisher unbeweglichen Anschauungen des päpstlichen Stuhles! Außerdem besteht Herr Billault mit größerem Nachdruck, als im verflossenen Jahre, auf dem zwischen den Interessen der Religion und der weltlichen Herrschaft bestehenden Unterschied. Die Religion sei ewig und könne in den zeitlichen Stürmen nicht Noth leiden; die weltliche Herrschaft dagegen gehöre in den Bereich der Dinge dieser Welt und müsse auch demgemäß aufgefaßt werden. — Prinz Napoleon hat am Sonntag, den Tag, nachdem er seine Rede im Senat gehalten, bei dem Kaiser gespeist und eine lange Unterredung mit ihm gehabt. Die Rede des Prinzen wird bereits ins Italienische übersetzt und soll in 100,000 Exemplaren gedruckt werden.

Großbritannien.

London, 1. März. [Zur Tagesgeschichte.] Die Prinzessin Alice, welche die letzte Zeit über beim belgischen Gesandten auf dessen bei Windsor gelegenem Landhause zu Gaste gewesen ist, beehrte gestern den Leibarzt, Sir James Clark, mit einem Besuche, und kehrt heute nach Osborne zurück. Mittlerweile werden in Windsor Anstalten zum Empfange der Königin getroffen, die am 12. des nächsten Monats, wenn nicht früher, daselbst erwartet wird. — Consul Parkes, derselbe, welcher mit Mr. Loch während des letzten chinesischen Krieges in der Gefangenschaft so viel zu erdulden hatte, befindet sich seit zwei Tagen wieder auf englischem Boden. Von den Behörden in Dover war er mit einer schmeichelhaften Adresse empfangen worden. — Das „Garibaldi Italian Unity Committe" hielt unter dem Vorsitze des Unterhausmitgliedes P. A. Taylor vorgestern eine Sitzung, in welcher eine Petition ans Parlament um Entfernung der französischen Besatzung aus Rom einstimmig angenommen wurde. — Für den erledigten irischen Unterhaussitz in Longford tritt Major O'Reilly als Candidat auf, derselbe, welcher die irische Legion im Römischen kommandirt hat. Sein Glaubensbekenntniß sprüht Feuer und Flamme gegen die Regierung, gegen deren antikatholische Politik und gegen deren offene Feindseligkeit. Er verspricht seinen Wählern, gegen die kirchenschänderische Politik Piemonts anzukämpfen, für die Gründung einer freien katholischen Universität und für Ausdehnung des Stimmrechts zu wirken. Dieser Wahlkampf verspricht überaus heftig zu werden. Major O'Reilly hat als Vertheidiger des Papstes natürlich den katholischen Clerus für sich, und morgen wird ohne Zweifel seine Candidatur von allen Kanzeln herab unterstützt werden, wogegen sein Gegenkandidat, Oberst White, wie es heißt, von den einflußreichen und gemäßigten Bürgerklassen unterstützt wird. Man fürchtet blutige Auftritte, und um ihnen vorzubeugen, hat die Regierung Militär und Polizei aufgeboten. — Gestern ging die Wahl vermittelst der üblichen Händeschau vor sich. Sie fiel zu Gunsten des Majors aus, doch läßt sich daraus auf die am Dinstage stattfindende Namensabstimmung kein richtiger Schluß ziehen.

Spanien.

Madrid, 1. März. Der Lieutenant des „Sumter" ist in Freiheit gesetzt worden. Das Schiff liegt noch immer in Gibraltar und wird von Unions-Schiffen scharf beobachtet.

Griechenland.

[Zum griechischen Aufstande.] Die von den Aufständischen in Nauplia eingesetzte Regierung hat an das griechische Volk folgenden Aufruf erlassen, welchen die „Elpis" veröffentlicht:

Hellenen! Der 25. März ist für unser Vaterland ein Tag hohen Glanzes, denn es brach vierhundertjährige Fesseln und trat den abscheulichen Halbmond, der die Wiege der Freiheit verpestete, mit Füßen. Ein harter, aber edler Kampf gab uns Freiheit, Ehre und Leben wieder, und unsere Nation, welche wieder unter die Lebenden eingereiht wurde, umgab den mit ihrem Blute und Opfern errichteten Thron. Unglücklicherweise aber ernteten Fremde die Früchte unserer Mühe und Arbeit. Da erhob sich die Nation in einer Nacht gleich einem Riesen, und der 3. September des Jahres 1843 begrüßte unser Vaterland, in seiner verwundeten aber heldenmüthigen Hand die Verfassung haltend! Wie viele Hoffnungen erblühten damals! Welche Zukunft durfte die Nation erwarten! Aber ach! eine der Nation zum Fluche gewordene Politik, ein meuchelmörderisches und verbrecherisches System, ein System der Sklaverei und der Depravation, ein System, welches die Gesetzlichkeit und den Verrath zum Symbol hatte, verpestete mit seinem Gifthauche die kaum eingeathmete Luft der Freiheit und hätte uns erstickt, wäre nicht der rettende Tag des 1. Febr. 1862 erschienen. Das heroische Nauplia, durch Helden geleitet, unter Mitwirkung seiner tapfern Besatzung und mit der Zustimmung seiner Bürger ergriff zuerst die Waffen und schlug dem System tiefe Wunden, die Fahne der Freiheit entfaltend, auf welcher die drei Forderungen verzeichnet sind, welche allein die Nation zu retten vermögen, nämlich: 1) Sturz des Systems des von der bisherigen Regierung so treu befolgten Verfahrens und Errichtung eines neuen, welches die Freiheiten des Volks verbürgt. 2) Auflösung der gegenwärtigen durch gewaltsame Mittel gebildeten Kammern. 3) Einberufung einer Nationalversammlung, wodurch die Nation wieder aufgerichtet, die mit Füßen getretenen Freiheiten wieder gewonnen und die Erfüllung jedes edeln und nationalen Wunsches verbürgt wird. Erhebt euch somit, Mitbürger, die Hände flehend gen Himmel gerichtet, auf daß unser Werk gelinge, und tragt alle nach Kräften bei zur Gewinnung euerer Rechte und Freiheiten, zur Herstellung der Treue und Glauben und gesunden Principien in unserm schönen Vaterlande. Naplia, den 2. Februar 1862.

Die Regierungscommission:
M. Jatros. G. A. Petimeras. P. Zufiropulos. B. Kokinos. G. Jatro. K. Antonopulo. G. Dimitriades. K. Petsalis. J. Papasafiropulo. P. Mauromichalis. Der Generalsecretär G. D. Poseidon.

Das Manifest der Aufständischen in Tripolizza ist mit dem Vorstehenden beinahe gleichen Inhalts. Dieser letztere Aufstand wurde inzwischen schon vom General Kolokotronis unterdrückt, und die aus Tripolizza verjagten Insurgenten flohen gegen Sparta zu. Herr Zaviciano, belgischer Viceconsul in Nauplia, wurde abgesetzt, weil derselbe am Aufstande theilgenommen. (Köln. Z.)

Breslau, 6. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Scheitnigerstraße Nr. 3 ein Paar neue vorgeschuhte kalblederne Stiefeln und ein dunkelblauer wattirter Tuchrock mit schwarzem Sammetkragen, Rücken und Aermel mit grauem Kittai, die Schöße mit schwarzem englischen Leder gefuttert; auf der Bischofsstraße von einem Wagen ein mit grünem Tuch überzogenes Wagenkissen von Roßhaaren mit Sprungfedern; Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 69 eine Reisetasche vou Plüsch, in welcher sich eine Quantität Kaffee und Zucker befand; Oderstraße Nr. 7 ein Oberbett und zwei Kopfkissen mit roth und grau gestreiften Drillich-Inletten und roth und weiß karrirten Ueberzügen, ein Unterbett mit roth und grau gestreiftem Inlett und ein Betttuch; neue Taschenstraße Nr. 2 eine lange Holzsäge.

Verloren wurden: ein Damenpelzkragen von Nerz mit schwarzer Seide gefuttert; ein goldner Schlangenring; ein mit sechs Dienstattesten versehenes, auf Albertine Prescher lautendes Gesindedienstbuch.

Gefunden wurden: ein Portemonnaie mit über 5 Thaler Inhalt; ein auf Franz Gloger lautendes Gesindedienstbuch, welchem noch zwei lose Atteste beiliegen; drei Stück Schlüssel.

Aufgefangen wurde vor circa acht Tagen an der Sandbrücke ein kleiner, noch ziemlich neuer Kahn, den die Oder angetrieben brachte. (Pol.-Bl.)

Oe. **Breslau,** 5. März. [Der Verein für Erziehung hilfloser Kinder] hat in seinem abgelaufenen Verwaltungsjahre 107 Zöglinge in seiner Pflege gehabt. Der Abgang (in Lehre oder Dienstverhältnisse, ferner bei zweien durch Tod, bei einem durch Abgabe an das Armenhaus) betrug 23 und eben so viel der neue Zuwachs. Gegenwärtig sind der Knaben 42, der Mädchen 65 in Vereins-Obhut, untergebracht in 80 Familien und beaufsichtiget von 54 Vereins-Mitgliedern in den 14 Vereins-Abtheilungen. Jegliches Kind kommt zu Pflegeeltern seiner Confession. Außerdem sind auch 32 Lehrlinge, frühere Pfleglinge, noch unter der wachenden und helfenden Obsorge des Vereines. Sie ernten Lob, mit Ausnahme eines, der seinem Lehrherrn entlaufen ist. Einer, welchem das Stipendium der Prinz-Friedrich-Wilhelm-Stiftung zu Theil geworden, bereitet sich zum Maschinenbauer vor und macht gute Fortschritte. Wenn man einen Rückblick auf das Segensreiche wirft, was der Verein im Laufe seines 12jährigen Bestehens gewirkt hat, dann wird man um so mehr zu dem Wunsche gedrängt, daß es demselben recht bald möglich werde, seine Fürsorge auf die gesammte hiesige Kinderschaar auszudehnen, welche der Gefahr, leiblich und geistig verloren zu gehen, ausgesetzt ist.

Meteorologische Beobachtungen.

	Stationen.	Barometer bei 0 Gr. R. Par. Maß.	Luft-Temperatur. Reaumur.	Wind.	Allgemeiner Witterungs-Zustand.
Am 2. März, 8 Uhr Morg.	Wien	27 10,47	−0,9	OSO. 1.	Schnee.
	Paris	27 9,75	+0,1	SSO. 0−1.	Bedeckt.
	Greenwich	—	—	—	—
	Petersburg	27 9,45	−18,3	W. 1.	Bewölkt.
	Moskau	27 4,35	−12,0	NO. 3.	Schnee.
	Madrid	27 7,07	+5,8	S. 3.	Regen.
Am 4. März, 8 U. Morg.	Berlin	27 6,03	+0,4	NW. 2.	Bed. Nacht Schnee
	Königsberg	27 5,32	+1,5	SO. 0.	Trübe.
	Breslau	27 0,63	+1,4	SO. 1.	Bewölkt.
	Köln	27 4,88	+1,0	NO. 1.	Bedeckt. Schnee.
	Frankfurt a. M.	27 4,26	+0,4	—	Bedeckt. Schnee.

Breslauer Sternwarte.

	Barometer	Temperatur	Wind	Zustand
5. März 10 U. Abds.	27 11,18	−2,2	N. 1.	Heiter.
6. März 6 U. Morg.	27 11,51	−3,8	N. 0.	Heiter.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 5. März, Nachm. 3 Uhr — Min. Die 3proz. eröffnete zu 70, 20, wich auf 70, 05, hob sich auf die Nachricht von der Zurückziehung des Dotationsprojekts abermals bis 70, 20, schloß aber in träger Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93¼ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 90. 4½prz. Rente 99, 70. 3prz. Spanier 48. 1prz. Spanier 42⅝. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 505. Credit-mobilier-Aktien 755. Lomb. Eisenb.-Aktien 545. Oesterreich. Credit-Aktien —.

London, 5. März, Nachm. 3 Uhr. Silber 61⅜—½. Consols 93⅛. 1prz. Spanier 43¼. Mexikaner 34½. Sardinier 81. 5prz. Russen 99. 4½proz. Russen 93. — Der Dampfer „Amerika" ist aus Newyork eingetroffen. — Der Dampfer aus Rio Janeiro ist angekommen.

Wien, 5. März, Mitt. 12 Uhr 30 Min. Günstige Stimmung. 5proz. Metall. 70, 30. 4½proz. Metall. 61, 75. Bank-Aktien 826. Nordbahn 215, 30. 1854er Loose 91, —. National-Anleihe 84, —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 274, 50 Creditaktien 199, 30. London 137, 75. Hamburg 103, —. Paris 54 60. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 155, —. Lomb. Eisenbahn 271, —. Neue Loose 128, —. 1860er Loose 91, —.

Frankfurt a. M., 5. März, Nachm. 2 Uhr 30 M. Festere Haltung; Course etwas höher bei ziemlich belebtem Geschäft. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 130¾. Wiener Wechsel 85⅝. Darmstädter Bank-Aktien 203. Darmstädter Zettelbank 249. 5proz. Metall. 49½. 4½proz. Met. 42¾. 1854er Loose 64. Oesterr. National-Anleihe 59⅜. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 229. Oesterr. Bank-Antheile 702. Oesterr. Credit-Aktien 169½ Neueste österr. Anleihe 66. Oest. Elisabetbahn 111½. Rhein-Nahe-Bahn 26¾. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 117½.

Hamburg, 5. März, Nachm. 2 Uhr 30 M. Ziemlich fest bei beschränktem Geschäft. Schluß-Course: National-Anleihe 60½. Oesterr. Credit-Aktien 71¾. Vereinsbank 101½. Norddeutsche Bank 94¼. Rheinische 91¾. Nordbahn 58½. Disconto —. Wien —. Petersburg —.

Hamburg, 5. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco fester, ab auswärts etwas festere Stimmung. Roggen loco fest, ab Königsberg pr. Frühjahr zu 86—87 gefordert, ohne Geschäft. Oel pr. Mai 28¼, pr. Okt. 26¾. Kaffee sehr fest; 4000 Sack, größtertheils Rio, umgesetzt. Zink stille.

Liverpool, 5. März. [Baumwolle.] 4,000 Ballen Umsatz. — Upland 12⅝, Neworleans 13, Surate 8⅛. Die newyorker Berichte vom 18. v. M. über wiederholte Erfolge seitens der Union bewirkten, daß der Markt ruhiger geworden ist.

London, 5. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). In Weizen beschränkter Umsatz; sonst Markt unverändert.

Amsterdam, 5. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen und Roggen unverändert bei geringem Geschäft. Raps April 84, Oktober 74½. Rüböl Mai 43⅞, Herbst 41⅞.

Berlin, 5. März. Die Börse fährt fort, besorgliche Blicke nach Außen und nach Innen zu werfen. Die Unsicherheit in Betreff der Auffassung der turiner Ministerveränderungen, die Befürchtung revolutionärer Regungen in Frankreich, endlich auch die parlamentarischen Kollisionen, denen man bei uns im Inlande entgegensieht, machen die Haltung der Börse unsicher und unschlüssig, zu Geschäften jedenfalls ungeneigt. Natürlich ist es vor Allem die Kauflust, die sich zurückzieht. Die Folge ist, daß trotz des nur schwachen Angebots Course dennoch weichen; namentlich bringen fixe Verkäufe, die bei solcher Stimmung niemals ausbleiben, diese Wirkung hervor. Nachdem die Börse zu Anfange noch recht fest erschienen war, nöthigte die Zurückhaltung der Käufer später zu Coursnachlässen, und als selbst dann die Käufer zurückblieben, gegen Ende zu weiteren nicht unbedeutenden Courserniedrigungen. Die Börse schließt denn in den meisten Effekten niedriger; die österr. Sachen behaupteten den gestrigen Coursstand so ziemlich, aber bei geringer Thätigkeit. Der Geldmarkt ist unbelebt, erste Disconten sind mit 2¼ % gesucht. (B. u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 5. März 1862.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	102 B.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102 bz.
dito 1853	4	100½ bz.
dito 1859	5	108 bz
Staats-Schuld-Sch.	3½	90⅞ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	121 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	103 G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93⅛ bz.
dito dito	4	101 bz.
Pommersche	3½	92 B.
dito neue	4	101 bz.
Posensche	4	103¼ G.
dito	3½	98⅛ B.
dito neue	4	97½ B.
Schlesische	3½	93⅛ B.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99¾ bz.
Pommersche	4	99½ G.
Posensche	4	98¼ bz.
Preussische	4	98¾ bz.
Westf. u. Rhein.	4	99 B
Sächsische	4	99⅞ bz.
Schlesische	4	99¾ G
Louisdor	—	109¾ G.
Goldkronen	—	9. 6½ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	51¾ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	65½ B.
dito neue 100-fl.-L.	—	62½ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	61 B.
dito Bankn. n. Whr.	—	73⅛ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	99 G.
dito 6. Anleihe	6	84½ G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80⅝ etw. bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84¾ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92¼ G.
dito à 300 Fl.	5	94¾ G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	89¼ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57 B.
Baden 35 Fl.	—	31½ G.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	— — —
Aach.-Mastricht.	—	4	23⅞ bz
Amst.-Rotterdam	5	4	90½ bz u G.
Berg.-Märkische	5⅚	4	105⅜ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	136 bz.
Berlin-Hamburg.	6⅔	4	116 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	158 B.
Berlin-Stettiner	6⅔	4	126 bz.
Breslau-Freibrg.	5½	4	119¾ bz
Cöln-Mindener	10½	3½	166½ à ¾ bz.
Franz.St.-Eisenb.	7⅛	5	132¾ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	130½ G.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	267 bz.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	45½ etw. bz. u. B.
Mainz-Ludw. A.	5⅔	4	117¼ à 117 bz.
Mecklenburger	2⅚	4	51 bz u B.
Münster-Hammer	4	4	98¼ G
Neisse-Brieger	2⅓	4	68½ B.
Niederschles.	4	4	99 bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	55 G.
Nordb. (Fr.-W.)	2¼	4	59 à 58¾ bz u B.
dito Prior.	—	4½	102 G.
Oberschles. A.	7⅞	3½	137½ B.
Oberschles. B.	7⅞	3½	121½ bz.
dito C.	7⅞	3½	137½ B.
dito Prior A.	—	4	95 G
dito Prior B.	—	3½	87¾ G.
dito Prior C.	—	4	96¾ G.
dito Prior D.	—	4	95¾ G.
dito Prior E.	—	3½	87 bz.
dito Prior F.	—	4½	101 G.
Oppeln-Tarnow.	½	4	39½ B.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	59 B.
Rheinische	4½	4	92½ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	98¾ G.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	98¾ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	25½ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	92½ bz.
Starg.-Posener	3½	3½	93½ bz.
Thüringer	6½	4	113¼ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	48 à 47½ bz.
dito Prior	—	4	90½ G.
dito III. Em.	—	4½	95¾ bz.
dito Prior St.	—	4½	90½ bz.
dito dito	—	5	89 bz.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	115½ B.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	85½ G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	78¼ G.
Bremer „	5	4	103¼ B.
Coburg. Credit-A.	—	4	67 G.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	100 G.
Darmst. Credb.-A.	4	4	81¼ G.
Dess. Creditb.-A.	—	4	6⅝ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	6½	4	90⅛ bz. u. G.
Genf. Creditb.-A.	2	4	41½ bz.
Geraer Bank	4	4	79½ bz.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	93¼ B.
„ Ver. „	4 1/7	4	101 G
Hannov. „	5¼	4	96 etw. bz.
Leipziger „	3	4	70⅝ etw. bz.
Luxembrg. „	7⅝	4	96 G
Magd. Priv. „	3⅔	4	87½ B.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	85⅝ bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	24¾ bz.
Oestr. Crdtb.-A.	5	5	72¼ à ½ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/25	4	94½ Klgkt. bz.
Preuss. B.-Anth.	6⅔	4½	121½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	94¾ G.
Thüringer Bank	2½	4	58 B.
Weimar. Bank	4	4	79 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	142¾ bz.
dito	2 M.	142 bz.
Hamburg	8 T.	151⅛ bz.
dito	2 M.	150½ bz.
London	3 M.	6. 20¾ bz.
Paris	2 M.	79⅚ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	72⅞ bz.
dito	2 M.	72⅜ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 G.
Leipzig	8 T.	99⅚ G.
dito	2 M.	99⅓ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 G.
Petersburg	3 W.	92⅝ bz. 3 M. 91¾ b.
Warschau	8 T.	84 bz.
Bremen	8 T.	109¾ bz.

Berlin, 5. März. Weizen loco 64—82 Thlr., feiner weißer schlesischer 80 Thlr., dito bunter poln. 79¼ Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco 80pfd. 52¼ Thlr., 81—83pfd. 52¾—53¼ Thlr. ab Bahn bez., galizischer 50¾ Thlr. ab Bahn bez., März 51—⅜ Thlr. bez., Frühjahr und Mai-Juni 50⅝—50—⅜ Thlr. bez. und Br., 50¼ Thlr. Gld., Juni-Juli 50¼—⅝ Thlr. bez. und Br., ½ Thlr. Gld., Juli-Aug. 50—¼ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 36—39 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 23—25 Thlr., feiner gelber sächsischer 24⅜ Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. März 23 Thlr. Br., März-April dito, Frühjahr 23⅜ Thlr. bez., Mai-Juni 23⅞ Thlr. bez., Juni-Juli 24½ Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 46—57 Thlr. — Rüböl loco 13 1/12 Thlr. bez., März und März-April 13 1/12 Thlr. Br., 13 Thlr. Gld., April-Mai 13 1/12—1/24 Thlr. bez. und Gld., 1/12 Thlr. Br., Mai-Juni dito, Juni-Juli 13 1/12 Thlr. Br., 13 1/24 Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 12⅞—⅚—⅞ Thlr. bez. — Leinöl, loco 12⅚ Thlr., Lieferung 12⅙ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 17¼—⅙ Thlr. bez., mit Faß 17⅙ Thlr. bez., März und März-April 17⅓—7/24 Thlr. bez., ⅓ Thlr. Br., ¼ Thlr. Gld., April-Mai 17 5/12—13/24 Thlr. bez., 7/12 Thlr. Br., ½ Thlr. Gld., Mai-Juni 17⅚—19/24 Thlr. bez. und Gld., ⅚ Thlr. Br., Juni-Juli 18⅛ Thlr. bez. und Br., 18 Thlr. Gld., Juli-Aug. 18⅓ Thlr. bez., Br. und Gld., Aug.-Septbr. 18⅝—7/12 Thlr. bez. und Br., ½ Thlr. Gld.

Stettin, 5. März. Weizen behauptet, loco pr. 85pfd. 82½pfd. gelber märkischer 79½ Thlr. bez., 83pfd. 80¾ Thlr. bez., gelber galizischer 72—77 Thlr. bez., weißer krakauer 80—81 Thlr. bez., 83—85pfd. gelber pr. Frühjahr 81 Thlr. bez., Gld. und Br., Juli-Aug. 82 Thlr. bez. — Roggen unverändert, loco pr. 77pfd. 48½—49½ Thlr. bez., 77pfd. pr. Frühjahr 49 Thlr. bez., Mai-Juni 49 Thlr. Br., 48¾ Thlr. Gld., Juni-Juli 49 Thlr. Br. und Gld., Sept.-Oktbr. 2000 Pfd. 50 Thlr. Br., 49 Thlr. bez. und Gld. — Gerste loco pr. 70pfd. schlesische geringe 34 Thlr. bez., feine 37 Thlr. bez., schlesische Abladung 36¼ Thlr. bez. — Hafer ohne Handel. — Rüböl fest, loco 13⅙ Thlr. Br., April-Mai 13 Thlr. bez. und Gld., Sept.-Okt. 12¾ Thlr. bez. — Spiritus stille, loco ohne Faß 16 11/12—17 Thlr. bez., kurze Lieferung ohne Faß 17 Thlr. bez., März 17 Thlr. Gld., Frühjahr 17¼ Thlr. bez. und Gld., Mai-Juni 17⅔ Thlr. Br., Juni-Juli 18 Thlr. Br., 17 23/24 Thlr. bez., Juli-Aug. 18⅓ Thlr. Br. — Leinöl, loco incl. Faß 14 Thlr. Br., März 13⅙ Thlr. bez., 13½ Thlr. Br., April-Mai 12¼ Thlr. bez. — Hering, schott. crown und fullbrand 11 17/24—¾ Thlr. trans. bez. — Leinsamen rigaer 13½ Thlr. Gld., 14 Thlr. Br. — Kaffee, Ceylon Plantagen 8 Sgr. 3½ Pf. tr. bez.

Breslau, 6. März. Wind: Süd-Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh 5° Kälte. Die Angebote von Getreide waren heut umfangreicher, für Weizen war die Kauflust sehr beschränkt, für Roggen und Hafer gut.

Weizen schwach behauptet; pr. 85pfd. weißer 75—88 Sgr., gelber 75—87 Sgr. — Roggen gut gefragt; pr. 84pfd. 55—57—60 Sgr., feinster 61—62 Sgr., vereinzelt über Notiz bezahlt. — Gerste ruhig; pr. 70pfd. weiße 38—39 Sgr., helle 36—37 Sgr., gelbe 35—36 Sgr. — Hafer fehlt, die Kauflust hierfür ist gut; pr. 50pfd. schlesischer 24—27 Sgr. — Erbsen und Wicken wenig Geschäft. — Bohnen ohne Offerten. — Oelsaaten wenig Geschäft. — Schlaglein sehr fest.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	75—83—89	Wicken	42—46—49
Gelber Weizen	75—82—88	Bohnen	58—64—68
Roggen	55—59—63		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Gerste	35—38—40	Schlagleinsaat	155—175—200
Hafer	22—24—27	Winterraps	200—215—230
Erbsen	45—54—60	Sommerrübsen	160—170—186

Kleesaat bei sehr matter Stimmung Preise eher niedriger, rothe 6—9—11—12—13 Thlr., weiße 10—13—15—19—21—23 Thlr.

Thymothee wenig Geschäft, 7—8½ Thlr. pr. Ctr. — Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 20—2 Sgr., pr. Metze —.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl ruhig, pr. Ctr. loco und nahe Termine 12¾ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 15⅚ Thlr. Geld, pr. März 16⅙ Thlr., Frühjahr 16 5/12 Thlr.

Posen, 5. März. Wetter: gelind. Roggen: geschäftslos. Gek. — Wispel. Loco per d. Monat 43½ bez. u. Gld., März-April do., Frühjahr 43½ Br., 5/12 Gld., April-Mai 43½ bez. u. Br., Mai-Juni 43⅜ bez. u. Br., Sept.-Oktbr. 44¼ Br.

Spiritus: behauptet. Gek. 24,000 Qrt. Loco per d. Monat 16⅙—⅙ bez. u. Gld., April 16⅜—5/12 bez. u. Gld., Mai 16 7/12 bez. u. Gld., ⅜ Br., Juni 16¾ bez. u. Gld., ⅚ Br., Juli 17 Gld., ⅙ Br., August 17½ Br.

Hartwig Kantorowicz Söhne.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.